

Bekanntmachung

Umbau Leitungsanbindung Umspannwerk Daxlanden, Anlagen 7520 und 7560

Auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Transnet BW GmbH hat die Planfeststellung nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für folgendes Bauvorhaben beantragt:

Das Vorhaben betrifft die Mast- und Fundamentsanierung zweier Winkelendmasten teils mit Traversenverlängerung, Montierung neuer Erdseilspitzen sowie die Errichtung eines Auflastprovisoriums. Es handelt sich konkret um Arbeiten an einer 380 kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen Philippsburg und Daxlanden der Anlage 7520 sowie einer 220 kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen Daxlanden und Eichstetten der Anlage 7560.

Das Vorhaben wird aufgrund eines geplanten Umspannwerk-Neubaus geplant: Aufgrund dessen sind Umbaumaßnahmen an bestehenden Höchstspannungsfreileitungen vorgesehen, welche aktuell an das Umspannwerk Daxlanden angebunden sind. Hierfür sollen Mast- und Fundamentverstärkungen an zwei Bestandsmasten durchgeführt werden. Im Rahmen des Umbaus ein provisorisches Mastgestänge erforderlich, welches die Leiterseite zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung während der Mastarbeiten aufnimmt. Dieses geplante Provisorium hat eine Höhe von ca. 62 m und eine Breite von ca. 10 m.

Der Umbau des Umspannwerks Daxlanden selbst ist nicht Teil dieses Antrags.

Im Einzelnen:

Bezüglich Anlage 7520 wird der Bestandsmast 093 weiter genutzt. Es sind Maßnahmen zur Mastverstärkung des Winkelendmastes geplant. Es sollen einzelne Stahlteile ausgetauscht oder verdoppelt werden, um die Standsicherheit unter den neuen Bedingungen zu gewährleisten. Eine Änderung der Mastgeometrie ist hierbei nicht erforderlich.

Bezüglich Anlage 7560 erfolgen ebenfalls Maßnahmen zur Mastverstärkung des Winkelendmastes 001, um den geänderten Leitungswinkeln und Spannfeldlängen Rechnung zu tragen. Dabei werden auch hier einzelne

Stahlteile ausgetauscht oder verdoppelt, um die Standsicherheit unter den neuen Bedingungen zu gewährleisten. Hier ist außerdem eine Änderung der Mastgeometrie erforderlich, da aufgrund der gesteigerten Blitzschutzanforderungen des Umspannwerks eine zusätzliche Erdseiltraverse an den Mast angebracht wird. Durch die Erdseiltraverse mit geteilter Erdseilspitze kann eine doppelte Erdseilführung gewährleistet werden.

Die Arbeiten sollen ab Februar / März 2025 mit der Mast- und Fundamentsanierung an den Masten 001 und 093 sowie dem Aufbau des Provisoriums beginnen. Im Juli / August 2029 sollen die Beseilung zum CP-Gestänge und die Neubeseilung des Masts 093 zum neuen Portal erfolgen und schließlich das Provisorium rückgebaut werden.

An jedem Mast werden Arbeitsflächen für die Baumaßnahmen benötigt. Insgesamt werden für das Vorhaben temporär ca. 0,81 ha Fläche für Montagearbeiten beansprucht. Die Montageflächen fallen zum überwiegenden Teil auf Industrie- und Gewerbeflächen. Etwa 0,07 ha fallen auf bisher nicht versiegelte Flächen. Die dauerhafte zusätzliche Flächeninanspruchnahme aufgrund der Vergrößerung der Mastfundamente wird ca. 5,5 m² betragen.

Die Anzahl der Masten ist nach der Maßnahme im Vergleich zum Bestand gleich.

2. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.
3. Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **10.01.2024 bis einschließlich 09.02.2024** während der Dienststunden bei der Stadt Karlsruhe, Stadtplanungsamt, Kaiserallee 4, 2. OG, Zimmer 245, 76133 Karlsruhe zur Einsicht aus.

Für die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen wird eine vorherige terminliche Absprache mit den Mitarbeitenden beim Stadtplanungsamt der Stadt Karlsruhe unter der Telefonnummer: 0721/133 6142 oder per E-Mail: planverfahren@stpla.karlsruhe.de empfohlen.

4. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden und Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind,

Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 LVwVfG einzulegen (**Vereinigungen**), können

bis einschließlich 23.02.2024

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe oder beim o.g. Bürgermeisteramt Einwendungen gegen den Plan erheben oder Stellungnahmen zu dem Plan abgeben (**Einwendungsfrist**). Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen in diesem Verwaltungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Ausschluss gilt nicht für ein Rechtsbehelfsverfahren.

Es wird gebeten, auf schriftlichen Einwendungen die volle Anschrift, das Aktenzeichen „17-0513.2-83“ sowie ggf. die Flurstücknummer(n) der betroffenen Grundstücke anzugeben.

Einwendungen und Äußerungen werden dem Vorhabenträger und den von ihm Beauftragten zur Verfügung gestellt, um eine Erwiderung zu ermöglichen. Auf Verlangen der einwendenden Person werden ihr Namen und ihre Anschrift vor der Weitergabe der Einwendung unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

5. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist das Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe, zuständig. Es kann das Vorhaben ggf. mit Nebenbestimmungen – beispielsweise Schutzvorkehrungen – zulassen (Planfeststellungsbeschluss) oder den Antrag ablehnen.
6. Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden rechtzeitige Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, den Vereinigungen sowie denjenigen, die sich geäußert haben, gegebenenfalls in einem Termin mündlich erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Die Behörden, der Vorhabenträger und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

7. Der Planfeststellungsbeschluss ist dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zuzustellen. Sind mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen, so können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
8. Hinweis:
Vom Beginn der Auslegung des Planes an können eine Veränderungssperre und Anbaubeschränkungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in Kraft treten.
9. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen sind auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter „Über uns / Abteilung 1 / Referat 17 – Recht, Planfeststellung / Aktuelle Planfeststellungsverfahren“ zugänglich gemacht.

Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei o.g. Bürgermeisteramt ausgelegten Unterlagen.

10. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an die Vorhabenträgerin im Rahmen des Verfahrens unter Berücksichtigung des bereits in Ziffer 4 am Ende gegebenen Hinweises, wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen. Diese kann auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/> unter dem Stichwort „24-01SFT_17-01K: Planfeststellung“ abgerufen werden. Auf Wunsch werden diese Informationen vom Regierungspräsidium Karlsruhe in Papierform versandt.

Karlsruhe, den 22.12.2023

Im Auftrag
Bürgermeisteramt Karlsruhe